



Schriftliche Stellungnahme zum Antrag der Fraktion DIE LINKE, Vorlage 5/1933 an den Gleichstellungsausschuss im Thüringer Landtage

Im Jahr 2011 wurden die Bundesländer im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes (ADS) aufgefordert, die Absichtserklärung „Koalition gegen Diskriminierung“ zu unterzeichnen. Die Landesregierung des Freistaates Thüringen hat eine Unterzeichnung bisher nicht realisiert. Und es ist dem Landesfrauenrat Thüringen e.V. nicht bekannt, in welcher Form sich die Landesregierung mit dieser Anfrage befasst hat.

Der Landesfrauenrat selbst hat auf seiner 34. Delegiertenversammlung den einstimmigen Beschluss gefasst, die Einrichtung einer unabhängigen Antidiskriminierungsstelle in Thüringen einzufordern und zu unterstützen. In unserem Schreiben an die Mitglieder des Gleichstellungsausschusses vom 22. Mai 2012 haben wir diesen Beschluss ausführlich begründet.

Die im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) festgeschriebenen Merkmale von Diskriminierung werden in Thüringen durch die Beauftragten für Gleichstellung, Menschen mit Beeinträchtigung, Ausländer und Generationen nur teilweise abgedeckt. Es ist unklar, an welche Stellen sich Menschen wenden können, die aufgrund ihrer religiösen Überzeugung oder Sexualität mit Diskriminierung konfrontiert sind. Aus unserer Wahrnehmung heraus ergibt sich durch die Thüringer Strukturen eine gesplittete Verantwortung für die Anliegen, die mit dem AGG abgedeckt werden sollen. Als unzureichend betrachten wir ebenfalls die Hilfeangebote, die für Menschen mit mehreren Diskriminierungsmerkmalen gelten, wovon vor allem Frauen betroffen sind.

Das AGG ist noch jung und viele Fragen zu Diskriminierung in Deutschland sind kaum oder gar nicht wissenschaftlich untersucht oder durch Rechtsprechung geklärt. Wir wissen zum Beispiel noch zu wenig darüber, wer in Deutschland von Diskriminierung betroffen ist und aufgrund welcher Merkmale Menschen am häufigsten benachteiligt werden. Auch ist das Gesetz noch nicht hinlänglich bekannt. Viele Menschen wissen nichts von ihrem Recht auf Diskriminierungsschutz oder wo sie Hilfe bekommen können, wenn sie betroffen sind. Es müssen Erkenntnisse gewonnen werden, Forschung in diesem Bereich voran getrieben und unterstützt werden, öffentlichkeitswirksam informiert werden. Thüringen kann sich aus diesem Prozess nicht heraus halten.

Der Landesfrauenrat Thüringen e.V. würde auf der Beschlussgrundlage der 34. Delegiertenversammlung die Unterzeichnung der „Koalition gegen Diskriminierung“ durch den Freistaat Thüringen ausdrücklich begrüßen.

Ilona Helena Eisner
Vorsitzende

Landesfrauenrat
Thüringen e.V.

Johannesstrasse 19
99084 Erfurt

Tel. 0361 | 5 61 42 37
Fax 0361 | 6 53 19 630

info@landesfrauenrat-
thueringen.de

